

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida, welche am

Mittwoch, dem 30. März 2022 um 19.30 Uhr

im Gemeindesitzungssaal Sitzendorf an der Schmida stattfand.

Anwesend sind: Vorsitzender Bgm. Martin Reiter

die geschäftsführenden Gemeinderäte:

VBgm. Hinteregger Ing. Florian	Amon Ing. Martin
Endler Dagmar	Hofbauer Christian
Maurer Gerhard	Seidl Josef

die Gemeinderäte:

Autherith Wilhelm	Fahn Michael
Freytag Erwin	Liebhart Jürgen
Mann Martin	Rabatsch Gerald
Schmid Eva	Wedorn René
Wimmer Ing. Franz	Wittmann Martin

Schriftführer:

Eser Gerhard

Entschuldigt:

gf.GR. Lembacher Ernst	GR Hager Wilhelm
GR. Steiner Kurt	GR. Windisch Melanie

Nicht entschuldigt: 0

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021.
3. Bericht der Kassaprüfung vom 22.03.2022.
4. Rechnungsabschluss 2021.
5. Änderung der Wasserabgabenordnung vom 15.12.2021.
6. Änderung des Dienstpostenplans.
7. Änderung der Verordnung über die Zuordnung von Funktionsdienstposten vom 15.12.2021.
8. Grundverkauf im Betriebsgebiet Sitzendorf.
9. Grundverkäufe in Sitzendorf und Goggendorf.
10. Grundankäufe in Sitzendorf und Roseldorf.
11. Löschungserklärung betreffend ein Wiederkaufsrecht in Niederschleinz.
12. Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz NÖ GmbH. für eine neue Trafostation in Frauendorf.
13. Pachtvertrag für das Lokal „Schmidawirt“.
14. Auftragsvergabe für Erweiterung ABA und WVA in Sitzenhart und Braunsdorf.
15. Übernahmeerklärungen für Nebenanlagenbaulose an die NÖ Straßenbauabteilung 1.

16. Grundsatzbeschluss für 3 Radweg-Baulose 2022.
17. Kostenübernahmeerklärungen für 3 Radweg-Baulose an die NÖ Straßenbauabteilung 1.
18. Kenntnisnahme des Evaluierungsberichtes zum Wiedereinstieg des Dorferneuerungsvereines Roseldorf in die Aktivphase.
19. Grundsatzbeschluss zum Verkauf des Pfarrhofes Niederschleinz
20. Maklerauftrag für Verkauf ehem. Kindergarten Braunsdorf und Pfarrhof Niederschleinz.
21. Grundsatzbeschluss für den Um- und Zubau des FF-Hauses Frauendorf.
22. Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am NAFES-Projekt „Nahversorger Roseldorf“.
23. Beschlussfassung einer „Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung“.
24. Symbolische Aberkennung von Ehrenbürgerschaften.
25. Personalangelegenheiten.
26. Abschreibung uneinbringliche Forderungen und Vereinnahmung nicht behobener Guthaben.
27. Bericht des Bürgermeisters.

Durchführung

- zu 1. Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.
- zu 2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021:
Das Protokoll der GR-Sitzung vom 15.12.2021 ist unbeeinträchtigt geblieben und gilt daher als genehmigt.
- zu 3. Bericht über die Kassaprüfung vom 22.03.2022:
Der Bürgermeister erteilt dem Schriftführer des Prüfungsausschusses, GR. Ing. Franz Wimmer, das Wort.
GR. Wimmer bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht der Kassaprüfung vom 22.03.2022 zur Kenntnis.
- zu 4. Rechnungsabschluss 2021:
Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 ist in der Zeit vom 16.03.2022 bis 30.03.2022 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2021 ist nunmehr der zweite Rechnungsabschluss nach den Bestimmungen der VRV 2015.

Der Rechnungsabschluss 2021 weist folgende Summen auf:

Kassenbestand zum 31.12.2021	€	1.461.907,09
------------------------------	---	--------------

Ergebnishaushalt:

Erträge	€	5.898.939,81
---------	---	--------------

Aufwendungen	€ 5.360.544,51
Nettoergebnis (nach Abschreibungen)	€ 538.395,30

Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen operative Gebarung	€ 5.423.890,21
Auszahlungen operative Gebarung	€ 3.866.729,74

Vermögenshaushalt:

Aktiva per 31.12.2021	€ 29.760.932,99
Passiva per 31.12.2021	€ 29.760.932,99

Haushaltspotential:

HH-Potential aufbauend auf der Ergebnisrechnung	€ 761.168,45
Kumuliertes HH-Potential (manuelle Berechnung)	€ 1.476.594,29

Rechnungsquerschnitt: Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“)	€ 1.099.346,89
---	----------------

Der Schuldenstand am 01.01.2021 betrug	€ 3.536.790,61
Der Schuldenstand am 31.12.2021 betrug	€ 3.059.288,86
somit verringerte sich der Schuldenstand absolut um	€ 477.501,75

Von den Darlehensschulden per 31.12.2021 entfielen auf Schuldenart 1 Allg. Schulden (z.B. Schulen, Kindergärten, Arzthaus, Straßenbau etc.)	€ 883.011,44
Schuldenart 2 Gebührenhaushalte (Wasser, Kanal)	€ 2.176.277,42

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 gemäß vorliegendem Entwurf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 5. **Änderung der Wasserabgabenordnung vom 15.12.2021:**

In der GR-Sitzung vom 15.12.2021 wurde eine neue Wasserabgabenordnung beschlossen. Die Abt. IVW3 des Amtes der NÖ Landesregierung hat im Zuge der Verordnungsprüfung festgestellt, dass im § 2 die Gesamtbaukosten und die Gesamtlänge des Rohrnetzes nicht richtig angeführt sind.

Der § 2 ist deshalb neu zu beschließen, an den Gebührensätzen ändert sich nichts.

Es liegt folgender Verordnungsentwurf vor:

Wasserabgabenordnung
für die öffentliche Gemeindewasserleitung der
Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida
in den Katastralgemeinden Sitzendorf, Kleinkirchberg, Sitzenhart, Pranhartsberg,

§ 2
Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 mit **€ 7,20** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensummen von € 6,386.333,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 40.996 lfm zugrunde gelegt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Antrag des Vorstandes: Die Änderung der Wasserabgabenordnung vom 15.12.2021 möge in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 6. Änderung des Dienstpostenplans:

In der GR-Sitzung vom 15.12.2021 wurde eine neue Verordnung über die Zuordnung von Funktionsdienstposten beschlossen. Die Abt. IVW3 des Amtes der NÖ Landesregierung hat im Zuge der Verordnungsprüfung festgestellt, dass gem. § 2 Abs. 3 lit. a der Gemeindebeamtendienstordnung (GBDO) der Funktionsdienstposten des leitenden Gemeindebediensteten bei Gemeinden über 1.000 Einwohnern gemäß dem Zuordnungsschema des § 11 Abs. 2 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG) zwei Gruppen über der Grundentlohnungsgruppe liegen muss.

Da der Dienstpostenplan die Grundlage für jegliche Einstufungen darstellt, ist im Dienstpostenplan die Einstufung des leitenden Bediensteten von Funktionsgruppe 7 auf Funktionsgruppe 8 zu ändern.

Dienstpostenplan - Voranschlag 2022								Zeichenerklärung	
DZW	Bezeichnung des Dienstzweiges/ Verwendung	Anzahl	Entlohnungs- gruppe	Funktionsverwendung				Funktionsdienstposten gem. §2 Abs.3 lit.a)-d) GBDO 1976	
				Anzahl	FGrp	Bezeichnung	Pzlg		
2	Facharbeiter	4	5	1	6 d)	Bauhof		leitender Gemeindebeamte	a)
6	Klärfacharbeiter	1	5	1	6 d)	Kläranlage		Leiter einer Abteilung/Amtes/	
7	Schulwart	2	4					Referates/ wirtschaftlichen	b)
11	angelernter Arbeiter	3	3					Unternehmung	
12	Kindergarten-/Hort-Hilfsdienst	8	3					die mit einem Leiterposten	c)
15	Hilfsdienst	4	2					(lit.a und b) vergleichbaren DP	
56	Gehobener Verwaltungsdienst	7	6	1	8 a)	AmtsleiterIn		DP mit hervorgehobener	d)
107	Kindergarten-/Hortzieherdienst	1	klk					Verwendung	
sonst.	Aushilfe geringf.	1						Anspruch auf Personalzulage	x

Antrag des Vorstandes: Die Änderung des Dienstpostenplanes möge in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 7. Änderung der Verordnung über die Zuordnung von Funktionsdienstposten vom 15.12.2021:

Wie bereits bei TOP 6 beschrieben, hat die Abt. IVW3 im Zuge der Verordnungsprüfung einen Verbesserungsauftrag erteilt. Die Verordnung über die Zuordnung von Funktionsdienstposten vom 15.12.2021 muss daher neu beschlossen werden.

Es liegt folgender Verordnungsentwurf vor:

VERORDNUNG

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Dienstposten des leitenden Gemeindebeamten | Funktionsgruppe 8 |
| 2. Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung (Bauhof) | Funktionsgruppe 6 |
| 3. Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung (Kläranlage) | Funktionsgruppe 6 |

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Antrag des Vorstandes: Die Änderung der Verordnung über die Zuordnung von Funktionsdienstposten vom 15.12.2021 möge in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 8. **Grundverkauf im Betriebsgebiet Sitzendorf:**

Alexander Hutecek, Geschäftsführer der gleichnamigen Alexander Hutecek GmbH., Maler und Anstreicher, derzeit wohnhaft in Kleinkirchberg 51 beabsichtigt, seinen Betrieb von Pulkau nach Sitzendorf zu verlegen. Der Betrieb hat insgesamt 3 Mitarbeiter.

Herr Hutecek hat mit Schreiben vom 16.03.2022 um Kauf einer Teilfläche des Betriebsgebietes Parz.Nr. 2642 KG Sitzendorf im Ausmaß von ca. 2.500 m² angesucht. Der Kaufpreis beträgt bei einem m²-Preis von € 15,00 gesamt € 37.500,00.

Das genaue Ausmaß steht erst nach erfolgter Vermessung fest.

Antrag des Vorstandes: Der Grundverkauf im Gewerbegebiet Sitzendorf an die Firma Alexander Hutecek GmbH. möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 9. **Grundverkäufe in Sitzendorf und Goggendorf:**

- a) Frau Ingrid Kupka, Sitzendorf, Lerchenfelderstraße 35 hat mit Schreiben vom 28.12.2021 um Kauf eines Teiles von Parz.Nr. 2505/1 und Parz.Nr. 346 KG Sitzendorf im Ausmaß von max. 50 m² angesucht. Es handelt sich hierbei um eine Grenzbereinigung beim Presshaus in der Mühlbergkellergasse. Da der Antrag noch 2021 gestellt wurde, beträgt der m²-Preis € 25,00.

Das genaue Ausmaß steht erst nach erfolgter Vermessung fest.

Antrag des Vorstandes: Der Grundverkauf an Frau Ingrid Kupka möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) Herr Herbert Grill, Goggendorf 103 hat um Kauf einer Teilfläche der Parz.Nr. 2594/8 KG Goggendorf im Ausmaß von ca. 113 m² angesucht. Es handelt sich dabei um die Hauszufahrt, die zum Teil sogar mit dem Wohnhaus bebaut ist. Baufläche 25 m² á € 39,00 und Zufahrt ca. 88.m² á € 10,00, d.s. gesamt ca. € 1.855,00.

Das genaue Ausmaß steht erst nach erfolgter Vermessung fest.

Antrag des Vorstandes: Der Grundverkauf an Herrn Herbert Grill möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 10. Grundankäufe in Sitzendorf und Roseldorf:

a) Pfarrgarten Sitzendorf:

Es ist beabsichtigt, den Pfarrgarten Sitzendorf (Parz.Nr. 174/1 und 174/2 KG Sitzendorf) im Ausmaß von 2.918 m² von den Pfarrpfründen Sitzendorf zum Preis von € 11,00/m² anzukaufen. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 32.098,00. Der Wirtschaftsrat der Erzdiözese Wien hat dem Verkauf bereits zugestimmt.

Antrag des Vorstandes: Der Grundkauf von den Pfarrpfründen Sitzendorf zum Gesamtpreis von € 32.098,00 möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Grundkauf Gerhard Hirtl:

Herr Gerhard Hirtl, Roseldorf 132 würde der Gemeinde einen Teil seines Gartens Parz.Nr. 27 KG Roseldorf im Ausmaß von ca. 336 m² verkaufen. Der Garten liegt unmittelbar neben dem Gemeinde- u. Feuerwehrhaus Roseldorf und würde außerdem einen Zugang zum sonst unerreichbaren Grundgraben ermöglichen. Der Garten liegt zur Gänze im Bauland-Agrargebiet. Ein Vorvertrag über einen Kaufpreis von € 11,00/m² wurde abgeschlossen.

Das genaue Ausmaß steht erst nach erfolgter Vermessung fest.

Antrag des Vorstandes: Der Grundkauf von Herrn Gerhard Hirtl möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 11. Löschungserklärung betreffend ein Wiederkaufsrecht in Niederschleinz:

Für folgendes bebautes Grundstück soll mittels Löschungserklärung auf das Wiederkaufsrecht der Gemeinde verzichtet werden.

Diethard und Klaudia Leprich, Niederschleinz 146,
Parz.Nr. 1290/4, EZ 415, KG Niederschleinz

Da auf dem Bauplatz ordnungsgemäß ein Wohnhaus errichtet wurde und es auch als Hauptwohnsitz genutzt ist, steht einer Löschung des Wiederkaufsrechts nichts entgegen. Eine Löschungserklärung liegt vor.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge auf das Wiederkaufsrecht für die Liegenschaft Niederschleinz 146 verzichten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 12. **Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz NÖ GmbH. für eine neue Trafostation in Frauendorf:**

Die Netz NÖ GmbH. errichtet in Frauendorf eine zusätzliche Trafostation, und zwar auf Grundstück Parz.Nr. 3752 an der Mündung des Schleinzbaches in die Schmida. Die Einräumung dieses dinglichen Rechtes soll unentgeltlich erfolgen. Der Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrages liegt vor.

Antrag des Vorstandes: Der Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz NÖ GmbH. betreffend die Errichtung einer zusätzlichen Trafostation in Frauendorf möge in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 13. **Pachtvertrag für das Lokal „Schmidawirt“:**

Der Pachtvertrag für das Lokal Schmidawirt mit der Elias GmbH. wurde mit 28.02.2022 einvernehmlich aufgelöst. Die langjährige Geschäftsführerin, Frau Barbara Laser, 3710 Frauendorf 90 hat die Befähigung, das Gastgewerbe auszuüben und möchte mit 01.04.2022 das Lokal pachten. Der Pachtpreis beträgt € 450,00 zzgl. 20 % USt. pro Monat indexgebunden.

Antrag des Vorstandes: Die Verpachtung des Lokals „Schmidawirt“ an Frau Barbara Laser ab 01.04.2022 möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 14. **Auftragsvergabe für die Erweiterung ABA und WVA in Sitzenhart und Braunsdorf:**

Die Erweiterung der Kanal- und Wasserleitungen in den Siedlungsgebieten Sitzenhart (7 Bauplätze) und Braunsdorf (4 Bauplätze) sowie die Umlegung von RWK und WVA-Hauptleitung in Braunsdorf wurde vom Büro Henninger & Partner ausgeschrieben.

Die Offerteröffnung fand am 01.02.2022 statt. Es wurden folgende Angebote (exkl. USt.) abgegeben:

Leyrer + Graf GmbH.	Gmünd	€ 373.554,19
Leithäusl GmbH.	Krems/Stein	€ 323.781,35
Held & Francke GmbH.	Horn	€ 312.835,66

Nunmehr liegt der Prüfbericht samt Vergabevorschlag vor: **Bestbieter: Fa. Held & Francke**

Antrag des Vorstandes: Der Auftrag für die Herstellung von ABA und WVA in den Siedlungen Sitzenhart und Braunsdorf möge an die Fa. Held & Francke zum Preis von € 312.835,66 exkl. USt. vergeben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- zu 15. Übernahmeerklärungen für Nebenanlagenbaulose an die NÖ Straßenbauabteilung 1: Die STBA1 Hollabrunn hat 6 Übernahmeerklärungen für Nebenanlagenbaulose, eine allgemeine Erklärung für Goggendorf und 5 Nachträge zu allgemeinen Erklärungen zur Beschlussfassung übermittelt. Mit diesen Übernahmeerklärungen übernimmt die Gemeinde die durch den NÖ Straßendienst hergestellten Nebenanlagen in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Projekte:

- 1) L49 Goggendorf Sichtverbesserung NA: Nebenanlagen vor dem Friedhof Goggendorf (L49 von km 11,903 bis km 11,940 und Gemeindestraße Parz.Nr. 2622/3)
- 2) L1145 Braunsdorf West NA: Nebenanlagen vor dem ehem. Kindergarten Braunsdorf an der westlichen Ortseinfahrt Braunsdorf (L1145 von km 1,432 bis km 1,521).
- 3) L49 Roseldorf Süd NA: Nebenanlagen vor dem Friedhof Roseldorf und Verbreiterung des Gehsteiges bis zum Friedhof (L49 von km 14,450 bis km 14,503 und B2 von km 36,157 bis km 36,270).
- 4) L42 Gehweg Sitzendorf NA: Errichtung einer Sichtberme und eines Gehsteiges vom Haus Lerchenfelderstraße 45 bis zum Hündler-Kreuz (L42 von km 35,856 bis km 35,966).
- 5) L49 Kreisverkehr Sitzendorf NA: Errichtung der Nebenanlagen und des Geh- und Radweges beim Kreisverkehr Sitzendorf (L42 von km 35,030 bis km 35,132, L49 von km 9,750 bis km 9,911, L49 10 K1 von km 0,000 bis km 0,064 und Gemeindestraße Parz.Nr. 2908).
- 6) B2 LKW-Prüfplatz Roseldorf NA: Errichtung des Parkplatzes beim Friedhof sowie des LKW-Prüfplatzes Roseldorf (B2 von km 36,278 bis km 36,376 und L49 von km 14,475 bis km 14,503).
- 7) Darüberhinaus ist noch eine allgemeine Übernahmeerklärung für die KG Goggendorf zu beschließen (gab es bisher noch nicht, da es im Ortsgebiet Goggendorf keine Landesstraßen gibt).

Weiters sind noch Nachträge zu den Vereinbarungen über die Übernahme von Baulasten zu beschließen, da sich aufgrund von Ortsgebieterweiterungen die Kilometrierungen zur ursprünglichen Vereinbarung geändert haben:

- 8) Vereinbarung vom 22.03.2017 KG Sitzendorf: L42 von km 35,030 bis km 35,966, L49 von km 8,639 bis km 9,985, L1218 von km 0,000 bis km 0,490 und L1218a von km 0,000 bis km 0,062.
- 9) Vereinbarung vom 22.03.2017 KG Sitzenhart: L35 von km 1,860 bis km 2,515.
- 10) Vereinbarung vom 22.03.2017 KG Roseldorf: B2 von km 35,732 bis km 36,376, L49 von km 14,443 bis 15,093, L1146 von km 0,000 bis km 0,173 und L1065 von km 0,000 bis km 0,120.
- 11) Vereinbarung vom 22.03.2017 KG Niederschleinz: L1215 von km 0,000 bis km 1,404 und L1217 von km 3,630 bis km 4,623.
- 12) Vereinbarung vom 22.03.2017 KG Frauendorf: L49 von km 5,500 bis km 6,436.

Antrag des Vorstandes: Die Übernahmeerklärungen für die vorstehend angeführten Nebenanlagenbaulose samt Nachträgen in die Verwaltung und laufende Erhaltung der Gemeinde mögen beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 16. Grundsatzbeschluss für 3 Radweg-Baulose 2022:

Für 2022 sind folgende Radwegprojekte geplant und es soll dafür der Grundsatzbeschluss gefasst werden:

- 1) L 35 Sitzendorf – Sitzenhart: Verbindung von dem im Vorjahr errichteten Radweg nach Sitzenhart entlang der L35 bis zur Abzweigung Pranhartsberg.
- 2) L1218 Sitzendorf – Niederschleinz: Errichtung eines ca. 200 m langen Radweges neben der L1218 von der Einmündung des Güterweges aus Kleinkirchberg bis zur Dreifaltigkeitsstatue.
- 3) L1145 im Ortsgebiet Braunsdorf: Errichtung eines ca. 300 m langen Geh- und Radweges vom Dorfplatz bis zum Friedhof.

Mit diesen Radwegprojekten könnte die Verkehrssicherheit für die Radfahrer wesentlich erhöht werden.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die 3 Radwegprojekte fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 17. Kostenübernahmeerklärungen für 3 Radweg-Baulose an die NÖ Straßenbauabteilung 1:

Für die unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt bereits beschriebenen Radwegprojekte liegen bereits Kostenschätzungen und Kostenübernahmeerklärungen der STBA1 Hollabrunn vor:

- 1) L 35 Sitzendorf – Sitzenhart: Errichtung von ca. 900 m² Radwegen, von Grünanlagen und Entwässerungseinrichtungen entlang der L35
€ 63.000,00
- 2) L1218 Sitzendorf – Niederschleinz: Errichtung von ca. 550 m² Radwegen und von Grünanlagen entlang der L1218
€ 41.000,00
- 3) L1145 im Ortsgebiet Braunsdorf: Errichtung von ca. 900 m² Geh- und Radwegen, von Grünanlagen und Entwässerungseinrichtungen entlang der L1145 in Braunsdorf
€ 75.000,00

Die 3 Projekte sind bei der Abteilung ST4 zur Radwegförderung eingereicht und werden voraussichtlich mit 70 % gefördert.

Die Genehmigung von LR Ludwig Schleritzko, dass die Arbeiten vom NÖ Straßendienst durchgeführt werden dürfen, liegt bereits vor.

Antrag des Vorstandes: Die Kostenübernahmeerklärungen für die 3 Radwegprojekte mit Schätzkosten von gesamt € 179.000,00 mögen beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 18. Kenntnisnahme des Evaluierungsberichtes zum Wiedereinstieg des Dorferneuerungsvereines Roseldorf in die Aktivphase:

Der DEV Roseldorf möchte mit 01.07.2022 in die Aktivphase der Dorferneuerung einsteigen. Da der Verein jedoch seit Bestehen der Ruhe- und Aktivphasen Mitte der 1990er Jahre nicht in der aktiven Phase war, ist der Einstieg offiziell ein Neueinstieg, kein Wiedereinstieg.

Nunmehr soll die Aufnahme in die Landesaktion NÖ Dorferneuerung mit 01.01.2022 beantragt werden.

Die Kosten pro Jahr für die nächsten 4 Jahre betragen € 4.625,00 pro Jahr, wovon € 3.000,00 von der Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung in Form eines Gutscheines gefördert werden. Nettoaufwand € 1.625,00 pro Jahr.

Im Vorfeld wurde mit Prozessbegleiter Mag. Andreas Eichler ein Kurzkonzept für den Neueinstieg verfasst. Dieses Kurzkonzept liegt vor.

Hauptprojekt des Einstieges ist die Sanierung des Gemeinde- und FF-Hauses

Antrag des Vorstandes: Der Einstieg des DEV Roseldorf in die Aktivphase ab 01.07.2022 möge beschlossen und die Aufnahme in die Landesaktion NÖ Dorferneuerung beantragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 19. Grundsatzbeschluss zum Verkauf des Pfarrhofes Niederschleinz:

Der Pfarrhof Niederschleinz befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Die Pfarre Niederschleinz nutzt 3 Räume als Pfarrkanzlei. Das restliche Gebäude ist zu einem Minimalzins vermietet. Das Gebäude stammt aus den 1880er Jahren und weist einen enormen Sanierungsbedarf auf, der mit den geringen Mieteinnahmen keinesfalls gedeckt werden kann. Die gesamte Liegenschaft weist eine Größe von ca. 3.000 m² auf.

Es ist folgende Vorgangsweise geplant:

- Abteilung von 2 Bauplätzen mit ca. 900 m², beim Pfarrhof verblieben ca. 1.100 m²
- Vertragliche Zusicherung an die Pfarre, dass sie als Ersatz für die derzeitige Pfarrkanzlei jederzeit das Gemeinde- und FF-Haus nutzen darf.
- Leistung einer geringen Ablösezahlung an den Mieter für getätigte Investitionen an Heizung und Solaranlage. Im Gegenzug verzichtet der Mieter auf sein unbefristetes Mietrecht.
- Verkauf des Pfarrhofes über einen Makler
- Zurverfügungstellung eines Großteils des Verkaufserlöses vom Pfarrhof für die derzeit laufende Kirchensanierung

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zum Verkauf des Pfarrhofes Niederschleinz fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 20. Maklerauftrag für Verkauf des ehem. Kindergartens Braunsdorf und Pfarrhof Niederschleinz:

Der Verkauf des ehem. Kindergartens Braunsdorf und des Pfarrhofes Niederschleinz sollen professionell durch einen Immobilienmakler erfolgen.

Nach Sondierung einiger Maklerbüros hat die Fa. SMK-Immo Treuhand GmbH. aus Krems das beste Angebot gelegt: Verkäuferseitige Maklerprovision 2 % vom Verkaufspreis.

Die angepeilten Verkaufserlöse sind gemäß Schätzungsgutachten € 250.000,00 (Kdg. Braunsdorf) und € 208.000,00 (Pfarrhof Niederschleinz, verkleinertes Grundstück).

Die Makleraufträge sind bis 30.09.2022 befristet, danach wandeln sie sich in unbefristete, jederzeit kündbare, schlichte Maklerverträge um.

Antrag des Vorstandes: Die SMK Immo Treuhand GmbH. möge mit der Verwertung der Liegenschaften Braunsdorf 114 und Niederschleinz 62 beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 21. Grundsatzbeschluss für den Um- und Zubau des FF-Hauses Frauendorf:

Im FF-Haus Frauendorf gibt es enorme Platzprobleme. Nunmehr wird für die Hochwasserschutzrüstung (mobile Elemente, Pumpen, Aggregate) nochmals Platz benötigt. Deshalb ist ein Um- und Zubau geplant.

Es gibt bereits einen Planentwurf und eine Kostenschätzung des RLH Hollabrunn-Horn mit € 500.000,00, wovon aber ein Anteil in Höhe von ca. 137.000,00 über das Projekt „Rückhaltemaßnahmen an Schmida und Schleinzbach“ (gemeinsames Projekt mit der Stadtgemeinde Maissau und der Fa. Hengl) mit 80 % gefördert werden könnte.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zum Um- und Zubau des FF-Hauses Frauendorf fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 22. Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am NAFES-Projekt „Nahversorger Roseldorf:

Die Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ errichtet in Roseldorf eine Reihenhausanlage. In diese Anlage soll ein Verkaufsraum für einen Nahversorger (vollautomatisierter Betrieb in Selbstbedienung) und ein Lagerraum integriert werden.

Gesamtkosten (geschätzt)	€ 100.000,00
Sonderförderung LR Eichinger (Pilotprojekt)	€ 10.000,00
LEADER-Region Weinviertel-Manhartsberg	€ 30.000,00
Restfinanzierung	€ 60.000,00

30 % NAFES	€ 18.000,00
35 % Gemeinde	€ 21.000,00
35 % Betreiber	€ 21.000,00

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am NAFES-Projekt „Nahversorger Roseldorf“ mit einem Kostenbeitrag von max. € 21.000,00 fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu 23. Beschlussfassung einer „Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung“:

Das Anti Atom Komitee hat die Gemeinde ersucht, folgende Resolution zu beschließen.

RESOLUTION
des Gemeinderates der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida gegen
Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida fordert die Niederösterreichische Landesregierung, die Österreichische Bundesregierung, das Europäische Parlament und den Europäischen Rat auf, alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträger zu führen, um Investitionen in Atomkraft als nachhaltig in die Taxonomieverordnung der Europäischen Union im Rahmen des „Green Deals“ nicht zu akzeptieren.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Technologie und Innovation (BMK) hat die renommierte Kanzlei „Redeker Sellner Dahs“ mit der Prüfung rechtlicher Aspekte des Vorgehens der Europäischen Kommission und der Einstufung der Kernenergie als nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung beauftragt. Dieses Gutachten zeigt ganz klar auf, dass die Kernenergie auch aus rechtlicher Sicht den Anforderungen der Taxonomie-Verordnung nicht entspricht.¹⁾

¹⁾ https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nuklearpolitik/aikk/warum.html

In einer am 24. Januar 2022 veröffentlichten Stellungnahme kritisierte die EU-Plattform für nachhaltige Finanzen, ein Beratungsgremium der Europäischen Kommission, den Vorschlag der Exekutive. Die argumentierte, dass fossile Gas- und Kernenergie unter den gegenwärtigen Umständen nicht als grün angesehen werden könnten.

Fossiles Gas sei „alles andere als grün“, selbst unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Kriterien, nach denen Gaskraftwerke schrittweise steigende Anteile kohlenstoffarmer Brennstoffe wie Biomethan oder Wasserstoff integrieren müssen, schrieben sie.

²⁾ <https://www.euractiv.com/section/energy-environment/news/eu-green-finance-advisors-slam-brussels-over-nuclear-fossil-gas/>

Der am 02.02.2022 vorgelegte Vorschlag der EU-Kommission zum delegierten Rechtsakt der Taxonomie-Verordnung, der Erdgas und Atomenergie als Übergangstechnologien zulässt, untergräbt damit das ursprüngliche Ziel der Taxonomie, nämlich ein Nachhaltigkeitsiegel für grüne Investitionen zu schaffen. Er gefährdet auch die Finanzierung der Energiewende, wenn das Vertrauen in die EU-Nachhaltigkeitsstrategie verloren geht und sich Investoren von diesem Finanz-Öko-Label abwenden.

Weiter muss sichergestellt werden, dass Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke nicht über die Taxonomie finanziert werden und dass für diese auch grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden, sowie das in der Espoo Konvention vorgesehen ist und der der EuGH auch für die Reaktorblöcke Doel 1 und 2 im Jahr 2019 festgestellt hat. Dies gilt im speziellen für die angekündigten Laufzeitverlängerungen in Frankreich. Im aktuellen Entwurf zum delegierten Rechtsakt der Taxonomieverordnung werden private Investitionen in Laufzeitverlängerungen nicht ausgeschlossen.

Begründung:**Zu langsam!**

Von der Planung bis zur Fertigstellung eines AKWs vergehen bis zu 20 Jahre, kommt also für den Klimaschutz zu spät!

Zu teuer!

Die beiden AKWs in Frankreich (Flamanville) und Olkilouto (Finnland) haben gezeigt, dass Atomkraftwerke völlig unwirtschaftlich sind.

So stiegen z.B. die Baukosten in Flamanville von 3,4 Mrd. auf mittlerweile 14 Mrd. Euro!

Zu ineffizient!

Atomenergie trägt nur zu etwa 2% am Weltenergieverbrauch bei, kann also daher keinen relevanten Beitrag zum Klimaschutz leisten!

Zu gefährlich!

Die beiden Reaktorkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima haben gezeigt, welche Auswirkungen diese Technologie haben kann. Ein schwerer Unfall in Europa hätte katastrophale Folgen! Zudem gibt es keine Lösung des Atomüllproblems!

Auch die Pläne in Zukunft auf Small Modular Reactors, SMR, zu setzen würde das Unfallrisiko weiter erhöhen, weil durch diese kleinen Atomreaktoren, die Anzahl der Kraftwerke deutlich steigen würde, was die Wahrscheinlichkeit für einen atomaren Unfall weiter erhöht.

Umweltschädlich!

Auch der Bau und der Abriss von Atomanlagen verursacht eine Klimabelastung und diese ist bei den Atomüllendlagern noch gar nicht ganz abschätzbar, weil es noch kein funktionierendes Lager gibt. Aber vor allem der Uranerzabbau und die Aufbereitung hinterlässt viele Umweltschäden und kann nicht als nachhaltig bezeichnet werden.

Krisenherd!

Die aktuelle Lage in Kasachstan, der weltweit wichtigste Produzent von Uran, macht deutlich, wie abhängig die EU von Uran-Importen ist, wenn weiter auf Atomkraft gesetzt wird. Die Atomenergie bietet keine Eigenversorgung in der EU, dies ist nur mit Erneuerbarer Energie möglich. Um zukünftige Krisen zu vermeiden, ist es notwendig, aus der Atomenergie auszusteigen und sich unabhängig zu machen.

Die Resolution soll an Bundeskanzler Karl Nehammer MSc und Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner adressiert werden.

Antrag des Vorstandes: Die Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung möge gemäß vorstehendem Entwurf beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 24. **Symbolische Aberkennung von Ehrenbürgerschaften:**

Ein Bürger aus Frauendorf hat die Gemeinde darauf hingewiesen, dass Engelbert Dollfuß noch immer in der Liste der Ehrenbürger von Sitzendorf aufscheint.

Grundsätzlich erlischt eine Ehrenbürgerschaft mit dem Tod des Ehrenbürgers.

Aber dieser Hinweis wurde zum Anlass genommen, alle Ehrenbürgerschaften der Zeit des Ständestaates und des NS-Regimes näher zu durchleuchten.

In der fraglichen Zeit wurden folgende Ehrenbürgerschaften verliehen:

Dollfuß Dr. Engelbert	Bundeskanzler	19.11.1933
Reither Josef	Landeshauptmann von NÖ	19.11.1933
Eichinger Johann	Präsident Bundeswirtschaftsrat	28.04.1935
Fischer Alois	Landtagspräsident NÖ	28.04.1935
Cermak Dr. Emmerich	Minister a.D.	08.09.1935

Bei den Ehrenbürgerschaften von Josef Reither (war selbst im KZ inhaftiert), Johann Eichinger (war ebenfalls Verfolgter) und Alois Fischer konnten keine Gründe festgestellt werden, die einer Ehrenbürgerschaft entgegenstehen würden.

Dr. Engelbert Dollfuß hingegen hat das Parlament ausgeschaltet und autoritär regiert. Dr. Emmerich Cermak war bekennender Antisemit.

Aus den vorgenannten Gründen sollen die Ehrenbürgerschaften für Dr. Dollfuß und Dr. Cermak nachträglich symbolisch aberkannt werden.

Antrag des Vorstandes: Die Ehrenbürgerschaften für Engelbert Dollfuß und Dr. Emmerich Cermak mögen symbolisch aberkannt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 25. Personalangelegenheiten:

Dieser Tagesordnungspunkt findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt (siehe nicht öffentliche Sitzungsprotokolle)

zu 26. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen und Vereinnahmung nicht behobener Guthaben:

Dieser Tagesordnungspunkt findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt (siehe nicht öffentliche Sitzungsprotokolle)

zu 27. Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeindevorstand hat in seinen Sitzungen vom 15.02. und 22.03.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- Auftrag zur geotechnischen Prospektion und archäologischen Untersuchung des Geländes bei der NMS Sitzendorf.
- Ablösezahlung für Kücheneinrichtung an die Elias GmbH.
- Ankauf einer mobilen Warnanlage im Rahmen des Katastrophenschutzes.
- Beratung über Grundkauf-Ansuchen im Betriebsgebiet.
- Ratenansuchen für laufende Gemeindeabgaben.
- Ankauf eines Hochdruckreinigers für den Bauhof.
- Ankauf eines Laptopwagens für VS und ASO.
- Ankauf eines Schwerlastregals für den Bauhof.
- Kostenzuschuss für Anbringung von Wildwarnreflektoren durch die Jagdgesellschaft Sitzendorf.
- Aufträge zur Erstellung von Teilungsplänen in Niederschleinz und Roseldorf.
- Gewährung von Solar- bzw. Photovoltaikförderungen der Gemeinde.

- Gewährung einer Förderung für die Kulturinitiative Sitzendorf.
- Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Bedienstete Elisabeth Autherith ein Kind erwartet und voraussichtlich ab Mai in Karenz sein wird. Als Ersatz wird ab 01.04.2022 Frau Leila Boumazbar aus Sitzendorf mit 31 Wochenstunden vom Bürgermeister für vorerst 6 Monate aufgenommen.

Die Abteilung RU5 des Amtes der NÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 14.03.2022 mitgeteilt, dass in den Monaten März/April 2022 und Oktober 2022 bis Frühjahr 2023 Biberkartierungen mittels Drohnenflügen stattfinden.

Am 14.05.2021 findet eine geführte Exkursion durch das Biotop in Pranhartsberg statt. Es soll den Grundstückseigentümern sowie Interessierten wieder die notwendigen Pflegemaßnahmen und die Wertschätzung für das Biotop nahegebracht werden. Frau Gabriele Bassler-Binder (BOKU) und Herr Josef Wimmer von der Landschaftsplanung (Fauna & Flora, Vogelkunde) werden daran teilnehmen. Der Bürgermeister lädt alle Gemeindevertreter recht herzlich ein, daran teilzunehmen.

Die EVN Wärme GmbH. wird ab April 2022 die Verlängerung der Fernwärmeleitung vom Gemeindeamt bis zur Wohnhausanlage am Klosterplatz errichten.

Am 25. und 26. Juni 2022 findet im Rahmen der Feierlichkeiten zu „100 Jahre Niederösterreich“ am Hauptplatz Hollabrunn das Bezirksfest statt. Das Schmidatal wird sich mit einem gemeinsamen Stand präsentieren. Gemeindebeitrag Sitzendorf: Naturschätze Westliches Weinviertel und Trappen.

Im Jahr 2022 sind wieder umfangreiche Straßenbauprojekte durch den NÖ Straßendienst im Gemeindegebiet Sitzendorf geplant.

- Roseldorf: Vorarbeiten für Generalsanierung B 2, L 49 und L 1146: Abbruch der Brücke über den ehem. Mühlbach -> Totalsperre ca. 1 Woche zwischen 02.07. und 02.09.2022
- L42 östliche von Sitzendorf Richtung Hollabrunn: Sanierung mittels doppelter Spritzdecke

Die Landes-Finanzsonderaktion für das Darlehen des FF-Haus Neubaus in Sitzendorf war als „FSA -Arbeitsplatzmotor Gemeinden“ auf 3 Jahre bis Herbst 2021 befristet. Die Abteilung F1 des Amtes der NÖ Landesregierung hat nunmehr als Anschlussfinanzierung eine „Finanzsonderaktion allgemein“ mit einem Zinsenzuschuss mit max. 3 % für € 350.000,00 für die restliche Laufzeit gewährt.

Der Nationalrat hat im Jänner 2022 ein zusätzliches Gemeindepaket beschlossen: Der Finanzausgleich wurde um 2 Jahre bis Ende 2023 verlängert und ein weiteres im Ausmaß von 275 Mio. Euro beschlossen, um die wirtschaftlichen Folgen von Corona in den Gemeinden weiter abzufedern. Für die Gemeinde Sitzendorf bedeutet das zusätzliche Ertragsanteile in Höhe von € 47.949,00.

Die Eislaufsaison 2021/22 ist wieder recht gut verlaufen. Die Einnahmen belaufen sich auf € 15.600,00 netto, ziemlich gleich wie die Saison davor.

Die Direktorin der NMS Sitzendorf Karin Hnuta ist an den Bürgermeister mit der Idee herangetreten, aufgrund der aktuellen Ereignisse in der Ukraine eine Friedenssäule

aufzustellen. Etwas Ähnliches wurde kürzlich bei der evangelischen Gemeinde Stockerau umgesetzt. Eine Stahlbetonsäule, Durchmesser 50 cm, Höhe ca. 1,30 m, entsprechende Fundamentierung. Die Gestaltung würde durch die NMS erfolgen: Der Schriftzug „Friede auf Erden“ in verschiedenen Sprachen in Form eines Mosaiks.

Mit der EVN Energievertrieb GmbH. & Co, KG wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Mit dieser Kooperationsvereinbarung wird die Möglichkeit geschaffen, dass EVN-Kunden Bonuspunkte zugunsten von Baumpflanzungen in den Gemeinden spenden können. Die Aktion wird ab Juni von der EVN (und auch in der Gemeindezeitung) beworben. Vom Erlös der gespendeten Bonuspunkte bis September 2022 werden bei lokalen Anbietern Bäume angekauft und in den Gemeinden gepflanzt.

Der Bürgermeister schließt um 21.05 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender:

Protokollschreiber:

.....

.....

Für die ÖVP-Fraktion:

Für die SPÖ-Fraktion:

.....

.....